

A. Adamou

J. Holm

Mitglieder der GUE/NGL im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments



R. Musacchio



D. Papadimoulis

Adamos Adamou (Koordinator)  
Jens Holm  
Roberto Musacchio  
Dimitrios Papadimoulis  
Kartika Liotard  
Jiří Maštálka  
Umberto Guidoni  
Bairbre de Brún

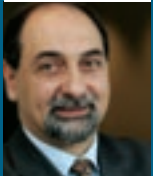


K. Liotard



J. Maštálka

Mitarbeiter:  
Nana Pantazidou (Koordinatorin)  
Vivienne Gadeyne  
Lisa Ekstrand  
Roberto Lopriore



U. Guidoni



B. de Brún



M. Rizzo



S. Søndergaard

Mitglieder der GUE/NGL im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments

Marco Rizzo (Stellvertretender Vorsitzender)  
Eva-Britt Svensson  
André Brie (Koordinator)  
Søren Søndergaard



A. Brie



E-B. Svensson

Mitarbeiter:  
Edoardo Ferrara (Koordinator)  
Klaus Dräger



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke  
Rue Wiertz 43  
1047 Brüssel  
Tel: +32 (0)2 284 26 83  
Fax: +32 (0)2 284 17 74

Hergestellt von der Abteilung Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit der GUE/NGL-Fraktion:  
GUENGL-Communications@europarl.europa.eu  
Fotos: Europäisches Parlament, Julia Garlito Y Romo, Europäische Gemeinschaften  
Entwurf und Gestaltung: Liz Morrison  
Druck: ArtePrint  
© GUE/NGL – Brüssel, 2009  
Gedruckt auf umweltfreundlichen Papier



Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung: Bolkestein durch die Hintertür



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke  
Parlamentsfraktion Europäisches Parlament

Für weitere Informationen steht Ihnen Vivienne Gadeyne gerne zur Verfügung.  
E-Mail: [vivienne.gadeyne@europarl.europa.eu](mailto:vivienne.gadeyne@europarl.europa.eu)



## EU-Richtlinie zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten

Öffentliche und private Gesundheitsdienste wurden aus dem Geltungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie heraus genommen. Die EU-Kommission schlug im Juli 2008 eine neue EU-Richtlinie über "die Anwendung von Patientenrechten bei grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten". Der Entwurf greift dieselben Themen bezüglich der Gesundheitsdienstleistungen auf, die im ursprünglichen Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie von 2004 eine Rolle spielten. Damit kehrt der alte Bolkestein-Vorschlag sozusagen durch die Hintertür zurück.

Der Richtlinienvorschlag betrifft sowohl den freien Personenverkehr (Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe) als auch die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit. Er will die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs 'kodifizieren', wonach Gesundheitsdienstleistungen grundsätzlich den EU-Binnenmarktregeln unterliegen, auch wenn für die Organisation und Finanzierung der Gesundheitssysteme allein die Mitgliedstaaten zuständig sind.

## Gesundheit ist keine Ware

Die Konföderale **Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke** (GUE/NGL) im Europäischen Parlament vertritt die Ansicht, dass Schutz, Erhaltung und Förderung der Gesundheit öffentliche Aufgaben sind. Die Bereitstellung sicherer, effizienter und hochwertiger Gesundheitsdienstleistungen auf der Grundlage eines gleichberechtigten Zugangs für alle ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherungssysteme und grundsätzlich keine Angelegenheit von Markt und Wettbewerb.

## Ja zur Mobilität, aber nicht um jeden Preis

Die GUE/NGL-Fraktion lehnt Patientenmobilität keineswegs ab: Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Behandlung in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ohne dass sie die Behandlungskosten vorfinanzieren müssen. Sie haben ein Recht auf Gleichbehandlung mit den Bürgern des Mitgliedstaates, in dem sie behandelt werden. Diese Grundsätze sind jedoch bereits in der EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit aus dem Jahre 1971 verankert.

Wir sind für einen „lokalen Versorgungsansatz“ im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen: eine integrierte Gesundheitsversorgung, die möglichst wohnortnah auf lokaler oder regionaler Ebene zugänglich, hochwertig und für alle Bürger erschwinglich ist. So kann Patientinnen und Patienten eine bessere Versorgung in ihrem eigenen lokalen und sozialen Umfeld gewährleistet werden.

► *Nach Ansicht der GUE/NGL darf die Patientenmobilität nicht als Vorwand für eine Unterfinanzierung nationaler Gesundheitsversorgungssysteme, für ein fehlendes Angebot an Behandlungen in ausreichender Qualität, für teure Behandlungen oder lange Wartelisten auf eine ordnungsgemäße Behandlung in den Heimatländern der Patienten missbraucht werden. Jeder Mitgliedstaat ist für die Bereitstellung einer effizienten, erschwinglichen und hochwertigen Gesundheitsversorgung selbst verantwortlich – sowohl für die eigene Wohnbevölkerung als auch für alle, die sich nur vorübergehend dort aufhalten. Eine europäische Richtlinie, die die Mitgliedstaaten von dieser Pflicht entbindet, ist für uns inakzeptabel.*

## Gleiche Behandlung für alle – egal ob arm oder reich

In der Richtlinie wird vorgeschlagen, dass Patientinnen und Patienten die Behandlungskosten in einem anderen EU-Mitgliedstaat zunächst aus eigener Tasche vorzustrecken haben. Anschließend sollen sie Anspruch auf eine Kostenerstattung durch ihre Krankenkasse bis zur Höhe der Kosten einer vergleichbaren Behandlung zuhause haben, sofern die Behandlung im Leistungskatalog des Mitgliedstaates enthalten ist, in dem sie versichert sind. Die Kosten für Fahrten, Unterbringung, Rechtsberatung usw. sollen nicht übernommen werden.

Dies bedeutet, dass Menschen mit höheren Einkommen, höherem Bildungsstand, besseren Fremdsprachenkenntnissen und problemlosem Zugang zu Anwälten und Rechtsberatung die besten Chancen haben, ärztliche Spezialisten oder die „besten“ Krankenhäuser ausfindig zu machen und in Anspruch zu nehmen. Mit Blick auf die Patientenmobilität wäre der soziale Status ein wichtiger Faktor bei der Inanspruchnahme dieser „Binnenmarktfreiheiten“. Hinzu kommt: Menschen aus ärmeren EU-Mitgliedstaaten könnten nach diesem Kostenerstattungsprinzip wohl kaum eine Behandlung in einem reicheren Mitgliedstaat in Anspruch nehmen – ihr geringer Anspruch auf Kostenerstattung würde die dort anfallenden Kosten nicht abdecken.

► *Die GUE/NGL vertritt die Auffassung, dass das vorgeschlagene System der Kostenerstattung nach dem Herkunftslandprinzip einer Diskriminierung ärmerer Bürger und ärmerer Mitgliedstaaten gleichkommt. Diese Form der Patientenmobilität stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz des „gleichen Zugangs für alle“ zur Gesundheitsversorgung und gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Patienten unabhängig von ihrem Einkommen oder den Behandlungskosten dar.*

## Nein zum Einkaufstourismus in der Gesundheitsversorgung

Auch wenn die Inanspruchnahme und Erbringung von Gesundheitsleistungen im Ausland akzeptabel und ein unbestrittenes Recht ist, meint die GUE/NGL, dass wir keine EU-Vorschriften brauchen, die Menschen zum Einkaufstourismus in der Gesundheitsversorgung ermuntern.

► *Die GUE/NGL lehnt den Richtlinienvorschlag der Kommission ab, weil er darauf abzielt, Gesundheitsdienstleistungen stärker den Regeln des Binnenmarkts unterzuordnen. Im Rahmen der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit können die Probleme im Bereich der EU-weiten Patientenmobilität systematischer und besser gelöst werden.*

